

Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 für das  
Wohnbaugebiet "Biegefeld III"  
mit integriertem Grünordnungsplan**

Der Gemeinderat Wörrnitz hat am 25.01.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Wohnbaugebiet "Biegefeld III" in Wörrnitz mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen

**Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:**

- im Norden durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 493, Gemarkung Wörrnitz,
- im Westen durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 498, Gemarkung Wörrnitz,
- im Süden durch Baugrundstücke im Baugebiet Biegefeld II mit den Fl.Nrn. 495/5, 495/6, 495/7, 495/8, 496/15, das ausgewiesene Biotop mit der Fl.Nr. 497 sowie der Erschließungsstraße mit der Fl.Nr. 494/1 und 495/10, Gemarkung Wörrnitz,
- im Osten durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit der Fl.Nr.1966, Gemarkung Schillingsfürst.

**Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 494, 495 und 495/2 sowie eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 494/1, alle Gemarkung Wörrnitz.**

Vorgesehen ist eine Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet "WA" i.S.d. § 4 BauNVO Die Ausnahmen nach § 4 (3) BauNVO werden beim Bebauungsplan „Biegefeld III“ ausgeschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Nutzbarmachung von Flächen zur Wohnnutzung, welche sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt weniger als 10.000m<sup>2</sup>. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Somit ist das beschleunigte Verfahren nach § 13b i.V.m. 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB für die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes zulässig.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach Abs. 5 Satz 3 und §10 Abs. 4 abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt

Der Bebauungsplan Nr. 16 "Biegefeld III" ist aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt. Eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Im beschleunigten Verfahren wird die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB) in den Fällen der Bebauungspläne mit einer festgesetzten Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> (§13a Abs.1 Satz 2

BauGB) nicht angewandt. In diesen Fällen gelten die voraussichtlichen Eingriffe in Natur und Landschaft als vor der planerischen Entscheidung bereits erfolgt oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4). Dies gilt analog für die Bebauungspläne nach § 13 b BauGB mit einer Grundfläche von weniger als 10.000m<sup>2</sup>.

Wörnitz, den 31.01.2018  
gez.: Beck, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 für das Wohnbaugebiet "Biegfeld III" mit integriertem Grünordnungsplan**

**Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Biegfeld III“ mit integriertem Grünordnungsplan** in der Fassung vom 25.01.2018 liegt einschließlich der Begründung und der saP

**in der Zeit vom**

**08.02.2018 bis einschl. 12.03.2018**

im Rathaus der Gemeinde Wörnitz während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Anton-Roth-Weg 9, 91583 Schillingsfürst während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo - Fr 8.<sup>00</sup>-12.<sup>00</sup> Uhr, Mo, Mi, und Do zusätzlich 14.<sup>00</sup> -15.<sup>00</sup> Uhr sowie Di zusätzlich 14.<sup>00</sup>-18.<sup>00</sup> Uhr) aus und kann dort eingesehen werden. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter "[www.woernitz.de](http://www.woernitz.de) - Wirtschaft & Bauen - Bekanntmachungen Bebauungspläne" einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Biegfeld III“ unberücksichtigt bleiben.

Wörnitz, den 31.01.2018  
gez.: Beck, 1. Bürgermeister